

## Eisen und Kohle in der Staatswirtschaft.

Zwei für die Montanindustrie wichtige Ereignisse haben die letzten Tage gebracht. Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines neuen Kohlengesetzes vorgelegt worden, und für die Eisenindustrie sind die Richtpreise bekanntgegeben worden, die schon seit einiger Zeit erwartet worden waren. Durch beides wird die Einflussnahme des Staates auf die wichtigsten Gebiete des Bergbaues außerordentlich verstärkt. Das Kohlengesetz schafft zwar kein Kohlenmonopol, es führt auch keine Versaalkung des Kohlenbergbaues oder des Kohlenhandels herbei, aber es nimmt für den Staat fortan das ausschließliche Recht zur Auffindung und Gewinnung von Kohle in Anspruch. Die bisher bestandene Bergbaufreiheit für Kohle wird aufgehoben. In Deutschland hat der Staat schon dadurch sich eine dominierende Stellung in der Kohlenindustrie geschaffen, daß er einen großen Teil der Kohlenwerke durch Ankauf ihrer Aktien in seinen Besitz brachte. Er hat hiedurch eine gewichtige, ausschlaggebende Stimme im Kohlen Syndikat erlangt und die Preisbildung auch schon vor dem Kriege beeinflusst. Bei uns in Oesterreich ist der Kohlengrubenbesitz des Staates nur gering. Er beträgt nicht einmal den zwanzigsten Teil der im Betriebe stehenden Kohlenwerke. Er beschränkt sich auf den Juliuschacht in Böhmen und einige wenig bedeutende Kohlengruben in andern Kronländern. Das Einkommen des Staates aus der Kohlenindustrie wird aber trotz des geringen eigenen Grubenbesitzes bedeutend gesteigert werden durch die vor einem Monat dem Parlament von der Regierung unterbreitete Kohlensteuervorlage. Deutschland ist uns damit vorausgegangen. Dort ist die Kohlensteuer seit 1. August vorigen Jahres in Geltung, und der Staat erwartet hievon, daß er sich um einen Massenartikel handelt, eine jährliche Einnahme von 500 Millionen Mark. In Oesterreich, wo die Kohlenproduktion weit geringer ist als in Deutschland, ist die mutmaßliche Einnahme aus der Kohlensteuer auf 180 Millionen Kronen veranschlagt worden, in welcher Ziffer aber die auf die Staatsbahnen entfallende Steuer, die der Staat gewissermaßen sich selbst zahlt, mitbegriffen ist. Beide Gesetzentwürfe, das Kohlengesetz und die Kohlensteuer, schaffen für die davon betroffene Industrie eine neue Situation.

Noch einschneidender sind die die Eisenindustrie betreffenden Schritte, die seit Jahresfrist von der Regierung unternommen worden sind. Seit Februar vorigen Jahres hat die Eisenindustrie ihre Selbständigkeit eingebüßt, indem sie einer von Staats wegen errichteten Eisenkommission unterstellt wurde. Sie hat seit damals nicht mehr das Recht, Privatbestellungen, wenn sie nicht von der erwähnten Kommission bewilligt wurden, auszuführen. Im Hinblick auf den großen Eisenbedarf für die Kriegszwecke war diese Einschränkung der Freiheit der Eisenwerke zur Notwendigkeit geworden. Das bis dahin noch in Geltung gewesene Eisenkartell hatte dadurch

jede Daseinsberechtigung verloren, und im April 1917 wurde es auch formell aufgelöst. Nun kommen die Richtpreise hinzu. Die Eisenwerke haben nicht nur eine gebundene Marschroute bei der Entscheidung hierüber, welche Bestellungen sie ausführen dürfen und welche nicht, sondern es sind ihnen auch von der Preisprüfungsstelle für eine Reihe staatlich zu bewirtschaftender Artikel, namentlich für Stabeisen, Roheisen, Träger, Schienen und Bleche, die Preise vorgeschrieben worden, nach denen sie sich zu richten haben. Es sind dies keine förmlichen Höchstpreise, aber eben Richtpreise, von denen sie sich nicht allzu sehr entfernen dürfen. In den Kreisen der Eisenindustrie wird gegen diese Preisregelung hauptsächlich der Einwand erhoben, daß die Interessenten über ihre Gestehungskosten, die in fortwährendem Steigen begriffen sind, nicht befragt wurden, und die meisten von ihnen die Richtpreise erst aus den Zeitungen erfuhren. Es wird weiter eingewendet, daß Einheitspreise, die für alle Eisenwerke zu gelten haben, schon aus dem Grunde nicht gut aufgestellt werden können, weil nicht alle Eisenwerke die gleichen Selbstkosten haben. Das eine hat die Kohle und den Koks in der Nähe, das andre muß sie von weither zuführen. Auch die Lebensmittelversorgung der Arbeiter geschieht nicht bei allen Eisenwerken mit dem gleichen Aufwand an Kosten. Als gewichtigstes Bedenken aber gegen die Richtpreise wird von den Eisenwerken angeführt, daß sie, wenn sie eine Bestellung zur Durchführung übernehmen, in diesem Augenblick selbst die eigenen Selbstkosten noch nicht kennen, da bis zur Fertigstellung, die oft längere Zeit erfordert, die Gestehungskosten sich weiter verändern. Um dieser Unsicherheit zu entgehen, wünschen sie, daß sie zwar vorläufig auf Grund der Richtpreise die Berechnung aufstellen, aber den endgültigen Fakturenbetrag erst bei der Ablieferung mit Berücksichtigung der Gestehungskosten festsetzen dürfen.

Das dritte Kriegsjahr war für die Montanindustrie das ergiebigste seit ihrem Bestande. Das vierte ist es aus verschiedenen Gründen nicht mehr. Die gestiegenen Löhne, die verteuerten Materialien, die höheren Steuern, die schwierigeren und kostspieligeren Naturalverpflegung der Arbeiter, alles dies vereinigt sich, um die Reinerträge der betreffenden Gesellschaften beträchtlich zu schmälern. Die letzten Quartalsbilanzen zweier großer Eisenwerksgesellschaften haben bereits den großen Unterschied gegen das Vorjahr gezeigt. In der ersten Märzhälfte pflegen die Bilanzen teils für ein ganzes, teils für ein halbes Jahr veröffentlicht zu werden. Es wird nicht bezweifelt, daß sie nicht besser als die im vorausgegangenen Quartal erzielten Geschäftsergebnisse ausfallen werden. Die Friedenszeit wird wieder neue Verhältnisse schaffen. Die Bestellungen für die Kriegsbedürfnisse werden zwar aufhören, aber soviel wird für den Friedensbedarf nachzuholen sein, daß man sowohl der Eisen- als der Kohlenindustrie eine ebenso reichliche Beschäftigung wie jetzt in Aussicht stellen darf. Gewisse Beschränkungen werden aber wohl auch nach Beendigung des Krieges nicht sofort aufhören, sondern in die neue Zeit hinübergenommen werden.